



An den Grossen Rat

15.5276.02

BVD/P155276

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Interpellation Nr. 60 von Eric Weber betreffend „Kinderspielplätze in Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2015)

„Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?
3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z. B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?*

Es gibt in Basel 60 öffentliche Spielplätze in Grünanlagen und Parks, dazu kommen die Spielplätze in Kindergärten, auf Pausenhöfen und in den Gartenbädern. Ausserdem gibt es unzählige Spielplätze auf Privatarealen, die nicht statistisch erfasst sind.

2. *Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?*

In den letzten Jahren wurden laufend zusätzliche öffentliche Spielplätze errichtet, etwa der Spielplatz im Erlenmattpark oder der Spielplatz im Schwarzpark. Zahlreiche Spielplätze wurden modernisiert, etwa die neugestalteten Spielplätze auf der Voltamatte, im Schützenmattpark und auf der Breitematte.

3. *Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?*

Die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte ist gut. Bei den täglichen Kontrollen der Stadtgärtnerei auf der Claramatte sind seit längerem keine Drogenspritzen mehr gefunden worden.

4. *Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z. B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?*

Die öffentlichen Spielplätze werden nach den geltenden Sicherheitsnormen (EN SN 1176) geplant und gebaut. Sie werden regelmässig gewartet und überprüft. Der Kanton haftet nur für Unfälle auf öffentlichen Spielplätzen, bei denen nachgewiesen werden kann, dass er diese Normen nicht eingehalten hat.

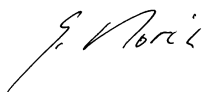
5. *Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.*

Alle öffentlichen Spielplätze in Grünanlagen sind frei zugänglich. Spielplätze von Kindergärten sind ausserhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens geschlossen.

6. *Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?*

Die öffentlichen Spielplätze liegen in den Grün- und Parkanlagen. Sie bestehen oft aus verschiedenen Bereichen wie Spielgeräte mit Fallschutz, Sitzgelegenheiten, Wege- und Platzflächen, Spielwiesen, Wasserspielbereiche, Planschbecken. Die Grenzen zu den Grünflächen sind fließend, ihr Unterhalt wird nicht separat erfasst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin